



## Lizenzantrag - Veranstaltung

Bitte füllen Sie dieses Dokument aus und senden Sie es mindestens 5 Tage vor der Aktivität per E-Mail oder Post an Unisono. Oder machen Sie sich das Leben leichter und machen Sie Ihre Meldung online auf [Unisono.be](http://Unisono.be).

### Informationen zur Identifizierung

#### 1. Kontaktdaten des Ansprechpartners

Name: ..... Vorname: ..... Herr  / Frau   
 E-Mail-Adresse: .....  
 Telefon: ..... Handy: .....  
 Kann die Rechnung an die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners gesendet werden? ja  / nein   
 Wenn Sie nein angekreuzt haben, geben Sie bitte hier die E-Mail-Adresse für die Rechnungsstellung an:  
 .....

#### 2. Kontaktdaten der Organisation

Firmennummer: ..... Mehrwertsteuerpflichtig? ja  / nein   
 Firmenname: .....  
 Rechtsform: AG , PG , Gen , VoG , OHG , KG  Sonstiges: .....  
 Straße: ..... Nr.: ..... Postfach: ..... Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....  
 Kann die Rechnung an die Adresse des Hauptsitzes geschickt werden? ja  / nein   
 Wenn Sie nein angekreuzt haben, geben Sie bitte hier eine Korrespondenzadresse an:  
 Firmenname: ..... Name des Ansprechpartners: .....  
 Straße: ..... Nr.: ..... Postfach: ..... Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....  
 Achtung:

- Schicken Sie uns diesen ausgefüllten Lizenzantrag mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung.
- Schicken Sie uns spätestens 15 Tage nach der Veranstaltung eine Übersicht der verwendeten Werke und eine Übersicht der Einnahmen (falls zutreffend).

### Informationen zur Aktivität

Name der Aktivität: .....  
 Datum/Daten: .....  
 Anzahl der Tage: .....  
 Ort (Saal, Kneipe, Zelt,...): .....  
 Straße: ..... Nr.: ..... Postfach: ..... Postleitzahl: ..... Gemeinde: .....

Art der Veranstaltung <sup>1</sup>	Musikquelle <sup>2</sup>	Eintrittspreis <sup>3</sup>		
		(Vorverkauf)	(Kasse)	(andere Preisklasse)
Werden während der Aktivität Getränke und/oder Mahlzeiten serviert? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>				
Innenfläche <sup>4</sup> ..... m <sup>2</sup> ..... Plätze ..... Sitzplätze				
Außenfläche (Zelt = Außen) <sup>4</sup> ..... m <sup>2</sup> ..... Plätze ..... Sitzplätze				
Anzahl der laufenden Meter von Ess- und Getränkeständen <sup>5</sup> .....				
Preis für das Menü, die Dinnerparty, das Bankett, das Festessen, das Barbecue: ..... € Tanz nach dem Essen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Preis für ein Getränk <sup>6</sup> : ..... €				
<b>Erwähnen Sie unten pro Datum die verschiedenen Künstler:</b>				
Datum: / /	Name:	Live <input type="checkbox"/> DJ <input type="checkbox"/> KB <sup>7</sup> :	Bühne <sup>8</sup> :	
Datum: / /	Name:	Live <input type="checkbox"/> DJ <input type="checkbox"/> KB <sup>7</sup> :	Bühne <sup>8</sup> :	
Datum: / /	Name:	Live <input type="checkbox"/> DJ <input type="checkbox"/> KB <sup>7</sup> :	Bühne <sup>8</sup> :	

Verwendung von Musik in den Pausen, vor oder nach Auftritten von Künstlern (Gruppen, Tänzer, Schüler, Theatergruppe,...) oder Vorführung eines Films:  ja  nein Ist es Live-Musik  oder aufgenommene Musik  ?

Die Tarife, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.unisono.be](http://www.unisono.be). Der Unterzeichner erklärt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, diese strikt einzuhalten.

Gemacht am ..... in ..... Unterschrift des Antragstellers,

- 1: Art der Veranstaltung:** Ball, Tanztee, Jazz, Party, Folkloremusik, Kabarett, Variété, Mitarbeiterfest, Karaoke, Vortrag, Tag der offenen Tür, Pausenmusik, Gesangsabend, Sportveranstaltung (geben Sie die ausgeübte Sportart an), Handelsmesse, Theatervorstellung, Modenschau, Konzert oder Vorführung klassischer Musik, Filmvorführung (geben Sie den Filmtitel an).
- 2: Musikquelle:** Audiosystem (CD-Player, mp3,...), TV/DVD, Radio, DJ, Live-Musik (Orchester, Musiker).
- 3: Eintrittspreis:** jeder Betrag (Eintrittskarte, Tombola-Los, Unterstützungskarte, Mitgliedskarte, Zwangskauf eines Programms, usw.), der für den Zugang zum Ort der Aufführung bezahlt werden muss.
- 4: Fläche:**  
**Innenfläche:** die Fläche der öffentlich zugänglichen Bereiche (gewöhnliche Menschen, VIPs, Gäste, Presse usw.), in denen Musik gespielt wird. Sie wird von Wand zu Wand berechnet. Nicht genutzte Flächen können davon abgezogen werden, wenn sie deutlich vom öffentlichen Raum getrennt sind. Wenn die für die Zubereitung von Getränken und/oder Speisen genutzte Fläche mit der von der Öffentlichkeit genutzten Fläche übereinstimmt, wird diese Fläche in die Berechnung einbezogen.  
**Außenfläche:** die Fläche, in der Musik gespielt wird und die vom Veranstalter einer temporären Aktivität im Freien oder in einem Zelt zur Verfügung gestellt wird, die von der Öffentlichkeit (gewöhnliche Menschen, VIPs, Gäste, Presse usw.) genutzt werden kann und die in der Verantwortung des Veranstalters liegt.
- 5: Nur bei Konzerten und Festivals:** wenn Getränke- und/oder Essensstände nicht in einem separaten Bereich, sondern auf oder um das Gelände herum aufgestellt sind, müssen Sie die Anzahl der öffentlich zugänglichen laufenden Meter angeben. Wir zählen 15m<sup>2</sup> pro laufenden Meter.
- 6: Preis eines Getränks:** der Preis des am meisten nachgefragten Getränks.
- 7: KB = künstlerisches Budget:** der Betrag, der vom Veranstalter und/oder von Dritten für die Auf- oder Vorführung des Programms gezahlt wird.
- 8: Bühne:** Geben Sie den Namen der Bühne an (nur bei Festivals und bei DJ-Auftritten auf verschiedenen Bühnen).

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Unisono-Benutzerlizenz

Unisono ist eine Plattform, die von PlayRight, Sabam und SIMIM gemäß dem Königlichen Erlass vom 17. Mai 2019 eingerichtet wurde, um die Sammlung von Lizenzgebühren für Autoren, ausübende Künstler und Musikproduzenten zu vereinfachen. Sabam verwaltet diese Plattform. Der Zweck der Unisono-Benutzerlizenz (im Folgenden ‚die Lizenz‘ genannt) ist es, dem Veranstalter die erforderliche Erlaubnis für die öffentliche Mitteilung geschützter Werke aus dem nationalen und internationalen Repertoire von Sabam (Artikel XI.165 des Wirtschaftsgesetzbuches) im Rahmen der Veranstaltung, die er meldet, zu erteilen. Die Lizenz umfasst auch die an SIMIM und PlayRight zu zahlende Angemessene Vergütung für die Nutzung von Aufführungen im Rahmen dieser Mitteilung an die Öffentlichkeit (Artikel XI.212 und 213 des Wirtschaftsgesetzbuches).

### 2. Verpflichtungen des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet, mindestens 5 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung, einen vollständig ausgefüllten Lizenzantrag einzureichen. Mit dem Lizenzantrag wird auch die Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verbunden. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Aufführungen während der Veranstaltung. Er muss auch die Identität mitteilen von Dritten, die das durch Unisono vertretene Repertoire benutzen, und den Zugang geben zu den Vertretern von Unisono.

### 3. Umfang der Lizenz

Die Lizenz wird erst nach Bezahlung der Rechnung erteilt. Die Lizenz ist nicht übertragbar.

Bei der Aufführung mit mechanischen oder elektronischen Geräten beschränkt sich die Lizenz auf die Wiedergabe von Musik über Medien, die die erforderlichen Genehmigungen erhalten haben, oder über rechtmäßig hergestellte und/oder heruntergeladene Träger oder Dateien.

### 4. Erhöhungen aufgrund des Fehlens einer vorherigen Meldung oder einer Verzögerung bei der Meldung

Werden geschützte Werke und Aufführungen ohne vorherige Genehmigung oder auf der Grundlage einer Meldung mit falschen oder unvollständigen Parametern genutzt, erhöht sich der für die Lizenz fällige Betrag um 15% oder 100 Euro, nach Ermessen von Unisono. Für die Reisekosten eines Vertreters von Unisono werden dem Veranstalter 75 Euro in Rechnung gestellt; für die Erstellung eines offiziellen Berichts 50 Euro.

Im Falle einer Meldung weniger als fünf Tage vor der Veranstaltung wird der für die Lizenz fällige Betrag um 15% oder 45 Euro erhöht.

### 5. Tariffdaten

Unisono berechnet den Betrag der fälligen Gebühren auf der Grundlage der vom Veranstalter gelieferten Daten und/oder der von Unisono festgelegten Elemente nach folgenden Parametern:

- die Gattung der Veranstaltung und die Art der Aufführungen;
- die erzielten Einnahmen, das künstlerische Budget, das Eintrittsgeld, die Getränkepreise, die Fläche.

Für den Fall, dass der Veranstalter trotz einer oder mehrerer Mahnungen von Unisono nicht alle für die Berechnung der Gebühren gemäß dem/den geltenden Tarif(en) erforderlichen Daten übermittelt hat, wird Unisono auf der Grundlage der verfügbaren Informationen (volle Zimmerkapazität, Eintrittspreise, Statistiken, Presse usw.) eine Schätzung der genannten Daten vornehmen und die fälligen Gebühren entsprechend berechnen. Diese Rechnungsstellung gilt als endgültig, wenn der Veranstalter nicht innerhalb von zwei Wochen die fehlenden Angaben zu der/den betreffenden Veranstaltung(en) nachreicht. Unisono behält sich das Recht vor, gemäß Artikel XI.202 und XI.269 des Wirtschaftsgesetzbuches, die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Betriebsdaten zu überprüfen. Der Veranstalter verpflichtet sich, bis zu fünf Jahre nach dem Datum der Veranstaltung, alle Unterlagen, die sich auf die Veranstaltung beziehen, zugänglich zu machen oder sie auf Anfrage von Unisono innerhalb der erforderlichen Fristen zur Verfügung zu stellen. Jede betrügerische oder fehlerhafte Meldung setzt den Veranstalter den in den Artikeln 196 und 197 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Gerichtsverfahren aus.

### 6. Abrechnung von Lizenzgebühren und Zahlung

Die Unisono-Lizenzgebühren werden gemäß den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt und sind vom Veranstalter innerhalb von dreißig Tagen per Überweisung auf das Bankkonto von Sabam-Unisono zu bezahlen.

### 7. Indexierung

Die Unisono-Lizenzgebühren sind an den in den geltenden Tarifen genannten Index gebunden. Diese Tarife werden jährlich am 1. Januar auf der Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex im vergangenen Jahr nach der folgenden Formel indiziert: (Basisbetrag X neuer Index) / Basisindex.

### 8. Veröffentlichung von Tarifen und Sonderbedingungen

Die Tarife und die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Unisono sind auf der Unisono-Website (unisono.be) verfügbar und können auch auf bloße Anfrage angefordert werden. Mögliche Sonderbedingungen sind in den jeweiligen Tarifen enthalten und haben ggf. Vorrang vor diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 9. Löschung und Änderung von Parametern

Im Falle einer Absage der geplanten Veranstaltung oder einer Änderung der vom Veranstalter angegebenen Preisparameter wird Unisono diese berücksichtigen, sofern sie bis spätestens 17 Uhr des letzten Arbeitstages vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt wird.

### 10. Werkverzeichnis

Der Veranstalter muss innerhalb von fünfzehn Tagen nach der Veranstaltung eine Aufstellung der verwendeten Werke und Aufführungen (Programm mit Angabe der Namen der Autoren, Komponisten, ausübenden Künstlern und Produzenten) vorlegen.

### 11. Bußgelder und Einziehungskosten

Ist die Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum nicht bezahlt, wird dem Veranstalter eine Pauschale von 15 Euro pro Mahnung in Rechnung gestellt. Darüber hinaus kann Unisono eine Entschädigung von 15% des Rechnungsbetrages, mit einem Mindestbetrag von 125 Euro, verlangen, wenn die Rechnung mehr als fünfzehn Tage nach einer zweiten Mahnung unbezahlt ist. Entstehen Unisono zusätzliche Kosten, um die Zahlung der Rechnung zu erhalten, werden diese ebenfalls dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

### 12. Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt der Datenschutzerklärung von Unisono. Die Datenschutzerklärung von Unisono kann auf der Website unisono.be eingesehen werden. Die vom Veranstalter angegebenen personenbezogenen Daten werden in die Unisono-Datenbank aufgenommen. Der Verwalter der Datei ist Sabam CV – zivilrechtliche Gesellschaft mit Sitz in 1040 Brüssel, rue d'Arlon 75-77. Gemäß dem belgischen Recht und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO oder GDPR) hat der Lizenznehmer ein Recht auf Zugang und Berichtigung sowie das Recht, das öffentliche Register einzusehen.

### 13. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Auf die Unisono-Benutzerlizenz ist das belgische Recht anwendbar. Streitigkeiten in dieser Hinsicht werden vor den Gerichten des Bezirks Brüssel oder des Wohnsitzes / Sitzes des Veranstalters verhandelt.

**Unisono ist eine Zusammenarbeit von Sabam, PlayRight und SIMIM**

Sabam Gen. - Rue d'Arlon 75-77 - 1040 Brüssel

T +32 2 286 82 11 - music@unisono.be - unisono.be - MWST BE 0402 989 270 - RJP Brüssel